

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Katrin Kunert, Caren Lay, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10812, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 12 22 Anlage 2 werden die laufenden Nummern 33 (NBS/ABS Stuttgart–Ulm–Augsburg; NBS Wendlingen–Ulm) und 36 (Stuttgart 21) mit folgendem Haushaltsvermerk versehen:

„Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses.“

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm sind in der Bevölkerung äußerst umstritten. Mittlerweile belaufen sich nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) die Kosten für beide Projekte auf ca. 7 Mrd. Euro. Weitere Kostensteigerungen sind nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr höchst wahrscheinlich, wie sowohl die Erfahrungen mit allen bisher realisierten NBS zeigen als auch die jüngsten Meldungen zum Projekt. Der ver-

einbarte „Kostendeckel“ für den Bau des Bahnhofs wurde von der DB AG bereits jetzt aufgekündigt. Dazu kommen ein Brandschutzkonzept, das Gutachten zufolge weit von jeder Genehmigungsfähigkeit entfernt ist und nur durch zusätzliche Kostensteigerungen in Milliardenhöhe genehmigungsfähig gemacht werden kann, sowie ungeklärte Risiken für den Betrieb im existierenden Bahnhof, die kürzlich durch eine Reihe von Entgleisungen öffentlich wurden. Auch der vom Bund zu zahlende Anteil an der NBS Wendlingen–Ulm wird durch die Neuberechnung der Kosten seitens der DB AG fast verdoppelt (von ursprünglich 923 Mio. Euro auf 1 790 Mio. Euro), was die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2012 erneut nicht ausgewiesen hat.

Der erforderliche Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Projekte wurde dem Deutschen Bundestag bis heute nicht erbracht.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich umgehend mit der DB AG und den weiteren Projektbeteiligten über einen sofortigen Baustopp von Stuttgart 21 zu verständigen und die DB AG zu einer Neuplanung aufzufordern. Die dadurch frei werdenden Mittel können dann u. a. für andere Bahnprojekte in Baden-Württemberg, wie insbesondere den deutlich im Zeitverzug befindlichen Ausbau der Rheintalbahn, verwendet werden. Die Haushaltssperre wird erst dann aufgehoben, wenn sich die DB AG zu einer Neuplanung verpflichtet hat.